

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 30.05.2013

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschusses EB Abwasser

am 19.09.2012

von 17:00 bis 17:40 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Brenneke, Wolfgang
Schönfeld, Frank

Vertretung für Herrn Thomas
Günther

Fraktion Die Linke

Hahn, Ute

Fraktion CDU/FDP

Blank, Hans Martin
Rösel, Peter

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Vertretung für Herrn Jürgen
Woelki

Fraktion Unabhängige

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Berls, Kristina

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Günther, Thomas

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler/B90/Grüne

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch die Vorsitzende - Bestätigung der Tagesordnung -

Einstimmig

Die Vorsitzende, Frau Hahn, eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 Mitgliedern fest.

Dem Vorschlag die Tagesordnung umzustellen (Tausch TOP 3 und TOP 4) wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2012, öffentlicher Teil

Zum Protokoll vom 22.08.2012 gab es keine Einwände.
Es wurde durch die Fraktion Die Linke bestätigt.

TOP 4

BV0087/2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über die Ergebnisse der Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2013/2014

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in ihrer Eigenschaft als Betriebsführer des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2013/2014 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2009/2010 gilt nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2009 (2,85 EUR/Kubikmeter) und 2010 (2,71 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2013/2014 (Mittelwert 3,09 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung des restlichen Anteils der Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation für das Jahr 2009 und der gesamten Kostenüberdeckung aus der Nachkalkulation 2010 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2009 und 2010 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2013/2014 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, weil die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.

-
3. Für die Jahre 2013/2014 verändert sich die Schmutzwassergebühr nicht. Sie bleibt unverändert bei 3,09 EUR/Kubikmeter.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Der Geschäftsführer der OWA GmbH gab Erläuterungen zur Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenwasserbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2013/2014.

Die wesentliche Aussage ist, dass die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2013/2014 konstant bleiben (Vgl. 2009/2010 Ist: 2,99€/m³; 2011/2012 3,09€/m³). Die Kalkulation erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Eine Überdeckung der Gebühren ist an den Verbraucher weiterzugeben, dies erfolgt bei einer Unterdeckung nicht.

Herr Fredrich führt aus, dass 2015 der „Fördervorteil“ für die Aufleitung der Abwässer zum Klärwerk Wansdorf entfällt. Hier wird sich voraussichtlich eine Kostensteigerung des Aufleitentgeldes von 69cent/m³ auf 75cent/m³ ergeben. Dies hat zur Folge, dass ab 2015 voraussichtlich eine Gebührrhöhung im Abwasserbereich zu verzeichnen sein wird.

Auf die Frage von Dr. Rönnecke bzgl. der Gebühr für das leitungsgebundene bzw. das Abwasser aus abflusslosen Gruben wurde durch Herrn Fredrich beantwortet. Hier gilt die Abgabensatzung entsprechend, nämlich eine einheitliche Gebühr von 3,09€/m³.

TOP 3

BV0088/2012

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2013.
2. Der Wirtschaftsplan 2013 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.
3. Der Wirtschaftsplan ist öffentlich bekannt zu machen.

Einstimmig

Diskussionsbeitrag:

Der Geschäftsführer der OWA GmbH gab Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf. Wesentliche Punkte sind hierbei:

- Geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.275 Mio. € für Investitionen
- 870 T€ für das Kanalnetz
- 250 T€ Düker/Stolpe Süd
- 15 T€ für Steuerungstechnik im HPWII.

Ziel ist, den Fremdwasseranteil < 10% zu halten (Plan 2013: 9,4%)

SV Brenneke

Erfolgt durch die Zahlung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt eine Reduzierung des Eigenkapitals?

Herr Fredrich

Dies ist nicht zulässig und erfolgt auch nicht. Die Entnahme und Abführung an die Stadt erfolgt nur, sofern der Eigenbetrieb (EB) mit einem positiven Ergebnis abschließt, welches über dem abzuführenden Betrag liegt.

SV Rösel

Fragt nach der Zins -und Tilgungsleistung. Welchen Einfluss hat der EB hier?

Herr Fredrich

Zins und Tilgung richtet sich nach den abgeschlossenen Kreditverträgen (Beschaffung von Liquidität) und sind dort festgeschrieben.

Alle Möglichkeiten, die Zins -und Tilgungslast zu verringern werden genutzt:

- Umschuldung bei günstigerem Zinsniveau oder
- Nutzung von Sondertilgungen (bei guter Liquidität) bei Ablauf der Zinsbindungsfristen.

Grundsätzlich werden die Zinsen über die Abwassergebühr realisiert.

Mittel aus dem städtischen Haushalt für Investitionen im Abwasserbereich werden nicht bereitgestellt.

TOP 5

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 6

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ durch Fraktion BB/B90/Gr